

HVBG-Info 20/1984 vom 20.12.1984, S. 0074 - 0079, DOK 147.2

Änderung des Formblattes für die Postzustellungsurkunde mit Wirkung ab 01. Oktober 1984

Zustellung durch die Post mit Zustellungsurkunde gemäß § 3 VwZG i.V.m. § 37 Abs. 5 SGB X;

hier: Änderung des Formblattes für die Postzustellungsurkunde durch die Deutsche Bundespost mit Wirkung ab 01. Oktober 1984 - Formblattbestände bisheriger Fassung können bis zum 31.12.1984 aufgebraucht werden -

Im Amtsblatt des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen Nr. 167 vom 29.12.1983 ist auf den Seiten 1830-1834 (vgl. S. 75-79 dieses HV-INFO) die Änderung des Formblattes für die Postzustellungsurkunde bekanntgegeben worden. Das geänderte Formblatt ist vom 01.10.1984 an zu verwenden. Formblattbestände bisheriger Fassung können bis zum 31.12.1984 aufgebraucht werden. Die Zustellung von Verwaltungsakten durch die Post mit Zustellungsurkunde ist in § 3 VwZG i.V.m. § 37 Abs. 5 SGB X geregelt.